

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 14/0175/WP18
Federführende Dienststelle: FB 14 - Fachbereich Rechnungsprüfung Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 15.11.2023
		Verfasser/in: Herr Emmerich, FB 14
<b>Aufklärung zu Teamtagen, Teambildungstagen, Teamfrischen und ähnlichen internen Veranstaltungen beim FB 61, insbesondere zu deren Organisation, Abwicklung und Finanzierung zu ähnlichen Veranstaltungen anderer Fachbereiche (Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2023)</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
07.12.2023	Rechnungsprüfungsausschuss	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

(Emmerich)

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

### Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

#### Klimarelevanz

#### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

#### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
 mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
 groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
 mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
 groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen** erfolgt:

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49%)  
 nicht  
 nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

Unter Betriebsveranstaltungen sind Veranstaltungen auf betrieblicher Ebene mit sozialem Charakter, die den Kontakt der Arbeitnehmer untereinander und damit das Betriebsklima fördern, zu verstehen. Sie sind grundsätzlich Bestandteil eines Personalkonzeptes. Somit entstehen Personalaufwendungen, die keiner direkten Arbeitsleistung gegenüberstehen, aber gleichwohl mittelbar einen Mehrwert darstellen.

Mit Beschluss durch die Verwaltungsleitung wurden für die folgenden Jahre Betriebsveranstaltungen genehmigt:

- 2020:** - fachbereichsübergreifender Betriebsausflug – wurde pandemiebedingt abgesagt;
- 2021:** - fachbereichsübergreifender Betriebsausflug – wurde pandemiebedingt abgesagt;  
- Teamtage in kleinen Gruppen, Frist zur Durchführung bis 30.06.2022 verlängert;
- 2022:** - Mitarbeitendenfest am 12.08.2022;  
- Teamtage in kleinen Gruppen, Frist zur Durchführung bis 30.03.2023 verlängert;
- 2023:** - Teamtage.
- 2024:** - fachbereichs-eigenbetriebsbezogener Betriebsausflug; ergänzt um einen ganztägigen Teamtag
- 2025:** - Mitarbeitendenfest; ergänzt um einen ganztägigen Teamtag
- 2026:** - ganztätiger Teamtag

Die entsprechenden Veröffentlichungen im Intranet enthielten keinen expliziten Hinweis auf die Finanzierung der fachbereichsbezogenen Veranstaltungen. Es konnte davon ausgegangen werden, dass diese aus eigenen Mitteln der Mitarbeitenden und nicht über den städt. Haushalt finanziert werden, sofern sie nicht grundsätzlich als zentrale Veranstaltung aus dem Haushalt bezuschusst wurden wie es beim Mitarbeitendenfest der Fall gewesen war, oder sofern nicht andere Intentionen erfüllt wurden, die sonst aus anderen städtischen Mitteln finanziert worden wären.

Im Zuge einer Auswertung von Buchungen aus den Jahren 2021 und 2022 wurden Aufwendungen festgestellt, die Teamtagen und Fachbereichsveranstaltung zumindest eines Fachbereichs zuzurechnen waren. In der Begründung wurden verschiedene Personalentwicklungsmaßnahmen angeführt, die als solche einen eigenen Mehrwert darstellen können. Eine Überprüfung der Personalentwicklungsmaßnahmen in Abgrenzung zu Betriebsveranstaltungen übernahm der zuständige Fachbereich Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie.

Es erfolgte ein klarstellender verwaltungsweiter Hinweis der Verwaltungsleitung zur privaten Finanzierung von Betriebsveranstaltungen.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen hierzu wird auf den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

**Anlage/n:**

Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2023



CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An den Vorsitzenden des  
Rechnungsprüfungsausschusses  
Herrn Tjark Zimmer  
Rathaus  
52058 Aachen

Geschäftsstelle:  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen  
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211  
Fax 0241 / 432 7222  
cdu.fraktion@mail.aachen.de  
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 23.039 TO

Aachen, den 08.11.2023

### **Rechnungsprüfungsausschuss: TAGESORDNUNGSANTRAG**

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt, für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07. Dezember 2023 folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

- 1. Aufklärung zu Teamtagen, Teambildungstagen, Teamfrischen und ähnlichen internen Veranstaltungen beim FB61, insbesondere zu deren Organisation, Abwicklung und Finanzierung im Vergleich zu ähnlichen Veranstaltungen anderer Fachbereiche**
- 2. Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Rat, Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt**
- 3. Bericht über alle derzeit laufenden Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes**
- 4. Bericht über alle beim Rechnungsprüfungsamt angezeigten, inkriminierten Sachverhalte**

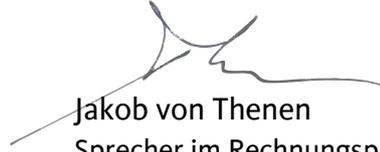
Selbst im Nachgang der Zeitungsberichterstattung wurden die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses nicht über einen Vorgang von einiger Tragweite informiert, welcher beim Rechnungsprüfungsamt bereits seit mehr als einem Jahr bekannt und in der Prüfung ist. Der Ausschuss wird daher in der von Rat und Landesgesetzgeber vorgesehene Funktion der Kontrolle der Verwaltung unangemessen beschnitten. Im Rahmen der Sitzung sollen

daher neben den inhaltlichen Fragen zum Vorgang bzw. den Vorgängen im FB61 auch die Grundsätze einer vertrauensvollen Zusammenarbeit im RPA diskutiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken  
Fraktionsvorsitzende



Jakob von Thenen  
Sprecher im Rechnungsprüfungsausschuss